

Pressemitteilung

von RA Noli

Marco Noli
Fachanwalt für Strafrecht

Gisela Seidler
Rechtsanwältin für
Asyl- und Ausländerrecht

Markus G. Fischer
Fachanwalt für Strafrecht

Florian van Bracht
Fachanwalt für Strafrecht

München, 06.11.2014

**Zu Berichterstattung über
Verfahren Simon Müller, Schickeria**

Unser Aktenzeichen: /14-N

Bitte stets angeben!

Am 24.10.2014 fand im Bayerischen Rundfunk hinsichtlich des Herrn Simon Müller eine diffamierende und vorverurteilende Berichterstattung statt, die dazu veranlasst hierzu Stellung zu nehmen.

Die Berichterstattung des BR in Radio und Fernsehen - unter voller Namensnennung und mit Foto - verletzt nicht nur die Persönlichkeitsrechte meines Mandanten, sondern suggeriert zudem fälschlicherweise, dass diesem von der Staatsanwaltschaft eine „Rädelsführerschaft“ an Ausschreitungen am 13.04.2013 anlässlich des Spiels Bayern-Nürnberg vorgeworfen würde. Eine angebliche „Rädelsführerschaft“ an Ausschreitungen wird Herrn Simon Müller selbst von der Staatsanwaltschaft tatsächlich gar nicht vorgeworfen und wäre auch in keiner Weise mit dem Ermittlungsergebnis vereinbar. Die Staatsanwaltschaft hat dennoch an dieser irreführenden Berichterstattung sogar aktiv mitgewirkt und damit dieser quasi noch einen amtlichen Stempel aufgedrückt, in dem seitens der Pressesprecherin behauptet wurde, mein Mandant sei in „Planungen involviert“ gewesen. Dies stellt eine gravierende Amtspflichtverletzung dar. Hierdurch ist ein faires Verfahren nicht mehr gesichert und die Unschuldsvermutung erheblich verletzt worden. Wir haben auch aus diesem Grund die Einstellung des Verfahrens beantragt.

Mein Mandant hat sich in keiner Art und Weise an dem hier gegenständlichen Vorfall am 13.04.2013 anlässlich des Spiels Bayern-Nürnberg beteiligt. Soweit die Staatsanwaltschaft weiterhin die Tatvorwurf-These „Beihilfe zum Landfriedensbruch“ vertritt, beruht dies

ebenfalls ausschließlich auf Vermutungen, die durch nichts in den Akten belegt sind. Auch dieser Vorwurf wird zurückgewiesen.

Insbesondere die Polizei agiert in dieser Angelegenheit mit gezielter Falschinformation und Verletzungen von Dienstgeheimnissen. Dies zeigt, dass es hier um eine gezielte Diffamierung meines Mandanten und nicht um eine prozessordnungsgemäße Durchführung von Ermittlungen geht.

So wurde ein zunächst gegen Herrn Simon Müller vom FC Bayern München verhängtes (privatrechtliches, bundesweites) Stadionverbot nach weniger als 2 Monaten, bereits im September 2013, wieder aufgehoben, weil die Polizei für dessen „Beantragung“ nachweislich falsche Tatsachen behauptet hatte. Die Polizei hatte gegenüber dem FC Bayern behauptet, Herr Simon Müller sei in einer 60köpfigen „Angreifergruppe“ gewesen. Dies ist nachweislich falsch.

Neben dieser gezielten Falschinformation besteht aufgrund uns vorliegender Tatsachen der Verdacht, dass durch Polizeibeamte des Polizeipräsidium München Informationen über die Ermittlungen und insbesondere die Person Simon Müller unter strafbarer Verletzung des Dienstgeheimnisses veröffentlicht bzw. weitergegeben wurden.

Wir haben daher mittlerweile diesbezüglich Strafanzeige wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses gemäß § 353b StGB (zunächst gegen unbekannt) bei der Staatsanwaltschaft München I gestellt.

Marco Noli
Rechtsanwalt